



**Christine Kugler**  
Berufsmäßige Stadträtin

Über die BA-Geschäftsstelle Süd  
An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Sebastian Weisenburger  
Meindlstraße 14  
81373 München

16.08.2023

### **Pflanzung einer Stockrose an einer Hauswanddecke, nahe Bürgersteig**

#### **BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05418 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 16.05.2023**

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag bittet der BA 18 die Verwaltung, die Pflanzung von Stockrosen im Gehwegbereich entlang der Hauswände zuzulassen. Sie begründen dies mit optischen und ökologischen Aspekten und mit einer Verbesserung der Sauberkeit (keine Hunde, kein Beschmierern der Wände).

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Für jede Pflanzung im öffentlichen Gehwegbereich ist durch die Gebäudeeigentümer grundsätzlich eine Sondernutzungserlaubnis durch das Kreisverwaltungsreferat erforderlich, unabhängig davon, ob es sich zum Beispiel um ein Klettergehölz zur Fassadenbegrünung oder um eine nicht verholzende Staude handelt.

Für die Pflanzung müssen stets Gehwegplatten entfernt werden und der vorhandene Boden muss ausgehoben werden. Hierzu muss im Vorfeld durch den Antragstellenden in jedem

Einzelfall eine Abfrage und eine Aufgrabungserlaubnis sowohl beim Baureferat und als auch bei allen Spartenträgern erfolgen, da erfahrungsgemäß vor allem Telekommunikationsleitungen oder Leitungen der Stadtwerke München unmittelbar entlang der Hauswand liegen.

Das aufwendige Verfahren ist erforderlich, da ungenehmigtes Pflanzen dazu führen würde, dass Gehölze und Stauden aller Art im Gehwegbereich eingesetzt würden und ggf. mit ihren Wurzeln in die Leitungen wachsen und somit Schäden verursachen können.

Die Pflanzung an Hauswänden verursacht zusätzliche Verschmutzungen auf öffentlichen Flächen, für deren Beseitigung je nach Lage im Stadtgebiet entweder das Baureferat oder der/die Gebäudeeigentümer\*in verantwortlich ist.

Stockrosen sind zwar trockenheitsverträgliche, insektenfreundliche Stauden, sie sind je nach Art allerdings recht kurzlebig (Alcea rosea 2-jährig, Alcea rugosa 3-4 Jahre). Um das Besprühen oder Verschmieren von Fassaden zu verhindern, sind Stockrosen nicht geeignet. Sie sind nur im Sommerhalbjahr grün, sind weder langlebig genug noch ausreichend flächendeckend und garantieren keine längerfristige Begrünung. Zudem konnte nicht beobachtet werden, dass Hunde diese Pflanzen meiden und sich dadurch eine Verschmutzung der Hauswand verhindern ließe.

Aus diesen Gründen können wir in Abstimmung mit dem Baureferat Tiefbau den Antrag nicht befürworten.

Falls Gebäudeeigentümer\*innen Interesse an einer dauerhaften und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung haben, steht das Referat für Klima und Umweltschutz (RKU) gerne im Rahmen des Förderprogramms Begrünung zur Verfügung. Die Kolleg\*innen des Sachgebiets RKU-I-3 sind unter der Telefon-Nummer 089 233-37962 oder via E-Mail unter [begruenung-foerdern.rku@muenchen.de](mailto:begruenung-foerdern.rku@muenchen.de) erreichbar. Mehr Informationen zu dem Förderprogramm sind zudem hier erhältlich: <https://stadt.muenchen.de/begruenung-foerdern>

Der Antrag 20-26 / B 05418 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 16.05.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin